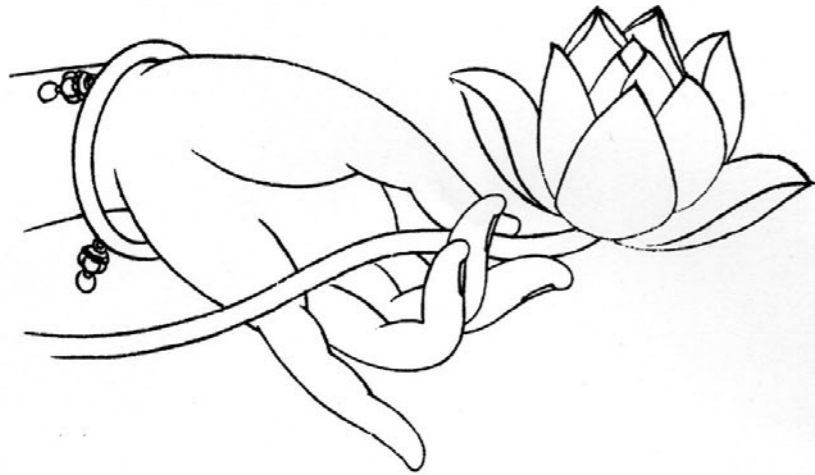


Vereinbarung für Verantwortliche von Dōjōs und Zazen-Gruppen



1 Die Association Zen Internationale verbindet die Sanghas der Schüler von Meister Deshimaru, die zusammen praktizieren; sie nimmt auch Leute auf, die nicht zu diesen Sanghas gehören. Alle Mitglieder respektieren die Entscheidungen, die von ihrem Komitee und ihrem geistigen Rat getroffen werden.

2 Das Dōjō ist vor allen Dingen der Ort, wo man den Weg praktiziert. Wenn dort andere Aktivitäten organisiert werden, müssen sie aus dem gleichen Geist hervorgehen.

Im Dōjō wird der Weg Buddhas unterwiesen, und zwar in der Form des Sôtō-Zen, wie er in den Westen gebracht wurde von Meister Deshimaru und heutzutage von seinen Schülern. Durch seine ehrliche Bemühung und seine uneigennützige Praxis trägt der Dōjō-Verantwortliche zur Verbreitung des Weges bei. Er sorgt dafür, ausreichend verfügbar zu sein, um sich seinen Verantwortlichkeiten voll und ganz widmen zu können. Letztenendes kann nichts die Aufrichtigkeit und den Glauben ersetzen, den Glauben an die Praxis ohne Suche nach persönlichem Vorteil.

Der Glaube an diese Lehre und seine Umsetzung in die Praxis (Kai: Die Verhaltensmaßstäbe, Jō: Die Konzentration, E: Die Weisheit) befähigen ihn, diese Aufgabe zu übernehmen. Erfüllt vom Ideal des Bodhisattva übt er seine Verantwortungen mit Entschlossenheit, Weisheit und Mitgefühl aus und gibt sich Mühe, im Dōjō eine Atmosphäre von Harmonie und Konzentration zu halten. Er erweckt Respekt vor den von Meister Deshimaru aufgestellten Regeln.

3 Der Dōjō-Verantwortliche kommt mindestens einmal im Jahr auf ein Sesshin im Tempel La Gendronnière, dem Ort des internationalen Zusammentreffens der großen Sangha. Er nimmt auch an anderen zentralen Sesshins teil, die in der AZI organisiert werden, und er ermutigt die Teilnehmer seines Dōjō, es ihm gleichzutun.

Im Übrigen hält er lebendigen Kontakt mit den alten Schülern, nimmt teil an den wichtigen Versammlungen, die zur Verständigung mit den Verantwortlichen der AZI dienen. (Jahreshauptversammlung auf dem Wintercamp, Kolloquien, Ausbildungssesshins, etc.)

4 Der Dōjōverantwortliche muß durch den geistigen Rat der AZI genehmigt sein, welcher ihm seine Rechtmäßigkeit bestätigt (der Vereinsvorstand des Dōjō, mit dem Dōjō-Verantwortlichen manchmal nicht identisch, muß auch die Genehmigung des geistigen Rates haben). Diese Rechtmäßigkeit wird durch das gegenseitige Vertrauensverhältnis hergestellt, das zu einem der Mitglieder des geistigen Rates besteht; man nennt ihn/sie Referenzgodo.

Durch Praxis und Erfahrung kann der Referenzgodo Ratschläge erteilen, helfen und aktiv unterstützen. Er wird über das Dōjōleben auf dem Laufenden gehalten, durch einen jährlichen Bericht, der die Atmosphäre wiedergibt, die Unterweisung, welche erteilt wurde und eventuell vorhandene Probleme.

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten im Dōjō (Kyosaku, Schatzmeister, Sekretariat...) werden, im Einverständnis mit dem Dōjōverantwortlichen und dem Referenzgodo, von den alten Schülern wahrgenommen, vorzugsweise Ordinierten.

5 Dank der Praxis und indem die einzelnen Punkte dieser Vereinbarungserklärung befolgt werden, entwickelt sich das Dōjō harmonisch und stößt im Prinzip nicht auf Schwierigkeiten. Wenn dennoch Probleme und Konflikte auftauchen, wendet sich der/die Verantwortliche an den Referenzgodo, erhält seine Hilfe und durch ihn auch die Unterstützung des geistigen Rates der AZI.

Im Fall von mangelndem Einverständnis größerer Art mit den Richtlinien, die vom geistigen Rat beschlossen wurden, soll der Verantwortliche persönlich zu einer Aussprache kommen. Wenn keinerlei Verständnis mehr möglich ist, behält sich der geistige Rat vor, die vorliegende Vereinbarung für ungültig zu erklären. Einig mit dieser Vereinbarung und in Harmonie mit der Sangha erhält der Verantwortliche, auch im Fall von Schwierigkeiten, die ganze Unterstützung des geistigen Rates der AZI.

6 Um die materielle Seite der Organisation zu erleichtern, wird empfohlen, daß das Dōjō einen Verein gründet, dessen Statuten in Einverständnis mit der AZI verfaßt werden. Dies verschafft ihm insbesondere die Möglichkeit, bei der Unterschrift eines Mietvertrages oder der Einrichtung eines Bankkontos als juristische Person aufzutreten.

Am Ende jedes Sesshins wird die Abrechnung dem Sekretariat der AZI zur Verfügung gestellt. Ein Anteil am Endergebnis wird ihr als *Fuse* übermittelt.

Jedes Dōjō ist für die materielle Seite seiner Organisation selbst verantwortlich, es schließt die für seine Bedürfnisse notwendigen Versicherungsverträge ab.

Die Zazen-Zeiten werden ausgehangen (mehrmals in der Woche Zazen, möglichst täglich) und der AZI mitgeteilt, die sie veröffentlicht.

Plakate und Faltblätter, mit denen Veranstaltungen angekündigt werden, sollen die Zeile « Association Zen Internationale, gegründet von Meister Deshimaru » enthalten.

Diese Vereinbarung und die Dōjōregeln von Meister Deshimaru dienen als Führung für die tägliche Praxis, erleichtern die Kommunikation und die Beschlüsse in der Sangha.

Sie werden im Dōjō sichtbar aufgehängt.

Der Präsident der
AZI

Der
Referenzgodo

Die/Der
Dōjōverantwortliche

Raphaël DoKo Trier
2 août 2010

Réjane
Coupey

Ralf Borden

Dōjōregeln von Meister Deshimaru

*Historisches Dokument, verfasst 1972 ;
inspiriert durch das 'JUUNDOSHIKI'*

1 - In diesem Dōjō sind nur Leute zugelassen, die sich konzentrieren, regelmäßig Zazen praktizieren und den Weg suchen. Wer Irrtümer begeht, muß darüber nachdenken.

2 - Alle Schüler müssen sich innig harmonisieren, wie Milch und Wasser und auf diese Weise eine schöne und starke Atmosphäre erschaffen. Jetzt seid ihr nur Schüler, in der Folge könnt ihr Meister werden für die Ewigkeit. Beim Zazen ist jeder von euch wie Buddha oder Gott.

3 - Im Dojo trifft ihr würdige spirituelle Freunde, die Respekt verdienen; alle zusammen praktiziert ihr das kostbare Zazen. Deshalb dürft ihr ihre große Hingabe niemals vergessen, die schwerer wiegt, als familiäre Verbindungen und ewig ist.

4 - Alte Schüler sollen mit Sanftheit unterweisen, ohne Arroganz.

5 - Die Schüler müssen den Unterweisungen des Meisters sehr exakt folgen und die Dōjōregeln einhalten. Wenn ein Schüler ihnen nicht folgt, muß der Verantwortliche ihn bitten, zu gehen.

6 - Sich im Dōjō nicht zu auffällig kleiden. Möglichst mit einem schwarzen Kimono und Rakusu oder Kesa, wenn man ordiniert ist.

7 - Allen Schmuck beim Zazen ablegen, Ketten und anderes.

8 - Personen unter Drogeneinfluß, Geisteskranke, deren Verfassung nicht zulässt zu praktizieren, sind im Dōjō nicht zugelassen.

9 - Leuten die sich gern streiten, schlagen, die diskutieren oder Unruhe stiften, ist der Eintritt nicht gestattet.

10 - Bei Freundschaften, die sich hier knüpfen, soll eine strikte sexuelle Moral eingehalten werden.

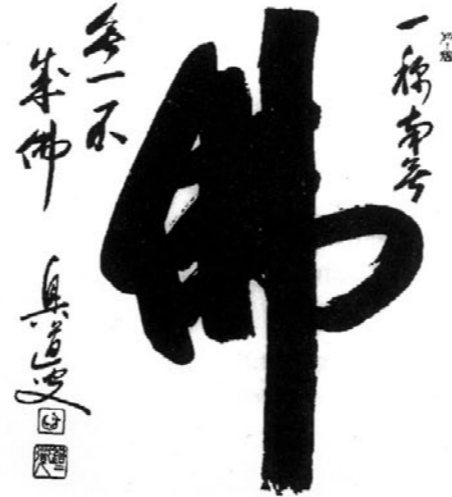
11 - Alle sollen pünktlich sein. Die anderen nicht stören, wenn man zu spät kommt. Schuhe und Kleider müssen immer sehr ordentlich aufgeräumt sein.

12 - Es ist verboten, Zafus mitzunehmen oder Räucherstäbchen oder jeden anderen Gegenstand.

T. Deshimaru 泰山

Sōtō-Zen Buddhismus

Vereinbarung für Verantwortliche von Dōjōs und Zazen-Gruppen



Butsu : Buddha
Kalligraphie von Meister Kodo Sawaki

A Z I

Association Zen Internationale
Gegründet von Meister Deshimaru

175, rue Tolbiac - 75013 Paris
Tel.: 01 53 80 19 19 - Fax : 01 53 80 14 33
Internetseite: <http://www.zen-azi.org>
e-mail-Adresse: azi-tolbiac@wanadoo.fr

Name des/der Verantwortlichen: Rolf BORCHERS
Adresse: Himmelberg 19
D.24943 JASTRUP
Telephon: 0049 461 979032
e-mail-Adresse: borchers-guschl@foni.net



Shikantaza : Nur Sitzen



Dōjō von : Flensburg

A Z I

Association Zen Internationale
Gegründet von Meister Deshimaru